



BESCHLUSSVORLAGE

FB 21

Tagesordnungspunkt: 7

**Sozialarbeit an Schulen ;
Jugendsozialarbeit in Schulen für die Mittelschulen in Forstern und Isen**

Anlage(n):

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.04.2012

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Peter Stadick

Zi.Nr.: 012

Tel. 08122/58-1162
peter.stadick@lra-ed.de

Erding, 27.03.2012
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Der zu leistende Förderanteil aus den dem Landkreis Erding zur Verfügung stehenden Bundesmitteln beträgt für 2012 für beide Schulen für jeweils eine 20Std.-Kraft jeweils 2.797 €, für 2013 jeweils 8.390 €. Hinzu kommt der vom Landkreis Erding aus eigenen Mitteln zu leistende Förderanteil in jeweils gleicher Höhe.

Beschlussvorschlag:

Die Anträge auf vorzeitigen Maßnahmebeginn für die Jugendsozialarbeit an den Mittelschulen Forstern und Isen sind positiv zu bewerten. Die für eine Genehmigung notwendige Förderung durch Bundes- und Landkreismittel soll – im Falle der Genehmigung der JaS-Maßnahme – für jeweils eine 20Std.-Kraft durch den Landkreis Erding erfolgen.

Vorlagebericht:

Mit Beschluss vom 22.07.2009 hat der Jugendhilfeausschuss die Sinnhaftigkeit der Jugendsozialarbeit an den Hauptschulen Isen und Forstern bereits festgestellt.



LANDKREIS
ERDING

Der im Nachgang an diesen Beschluss erfolgte Antrag auf Förderung der Jugendsozialarbeit (JaS) wurde durch die Regierung von Obb. jedoch abgelehnt, da bis auf sog. „Brennpunktschulen“ keine neuen JaS-Stellen seitens des Freistaats Bayern gefördert wurden. Dies gilt so auch weiterhin. Laut Auskunft des Sozialministeriums ist aber ab 2014 geplant, wieder neue JaS-Stellen zu fördern. Dies gilt jedoch vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel.

Soweit Jugendsozialarbeit an Schulen vor 2014 neu installiert wird, besteht die Möglichkeit, einen vorzeitigen Maßnahmebeginn bei der Regierung v. Obb. zu beantragen, um einen späteren JaS-Förderausschluss zu vermeiden.

Laut Auskunft des Sozialministeriums kann ein vorzeitiger Maßnahmebeginn lediglich dann genehmigt werden, wenn der Landkreis den eigentlichen Förderanteil des Freistaates aus Bundesmitteln aus dem Bildungs- u. Teilhabe-Paket in voller Höhe übernimmt. Bei einer lediglich teilweisen Übernahme dieses Anteils, kann kein vorzeitiger Maßnahmebeginn genehmigt werden. Eine spätere JaS-Förderung ab 2014 wäre in diesem Fall voraussichtlich nicht mehr möglich.

Anderes gilt hingegen beim Förder-Anteil des Landkreises: Wenn hier die Gemeinde bzw. der Schulverband die restlichen Mittel aufbringt, ist dies nicht förderschädlich bzw. kein Hinderungsgrund für den vorzeitigen Maßnahmebeginn, Ziff. 3.6. des Richtlinienentwurfs vom 25.7.2011.

Die neuen Förderrichtlinien sind allerdings noch immer nicht in Kraft gesetzt.

Die Gemeinden Forstern und Isen bzw. die Brücke Erding e.V. als Träger der Jugendsozialarbeit haben daher einen Antrag auf vorzeitigen JaS-Maßnahmebeginn ab Schuljahr 2012/2013 gestellt.

Entsprechend dem vom Ausschuss für Bildung und Kultur am 19.03.2012 beschlossenen Konzept zur Verteilung der dem Landkreis Erding zur Verfügung stehenden Bundesmittel aus dem Bildungs- u. Teilhabepaket ergibt sich voraussichtlich für die beiden Schulen Forstern und Isen ein Verteilungsbetrag zumindest in Höhe des jeweiligen JaS-Förderanteils des Freistaates für jeweils eine Halbtagesstelle (19,5 Std. – 8.180 €). Eine Zwei-drittel-Stelle kann voraussichtlich hieraus nicht in ausreichender Höhe gefördert werden.

Der Landkreis Erding hat zusätzlich eine Förderung in jeweils der selben Höhe zu leisten. Entsprechende Haushaltsmittel für die beiden genannten Schulen sind im Landkreishaushalt für 2012 eingeplant.